

# Zweiter Nationalpark und Wildnisperspektiven für NRW

**Mehr Raum für natürliche Dynamik dringend notwendig!**

## Einleitung

Der weltweite Verlust von Biodiversität ist neben dem Klimawandel die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Die planetaren Grenzen für den Bereich der Biosphäre gelten als längst überschritten, wodurch die Stabilität und Funktionalität des gesamten Systems Erde auf Spiel gesetzt wird. Größter Treiber des Rückgangs der biologischen Vielfalt und damit des Verlustes der Lebensgrundlagen des Menschen ist die Landnutzung, die maßgeblich für das drohende Aussterben von schätzungsweise einer Million Arten verantwortlich ist - Tendenz steigend (IPBES, Mai 2019).

Als globale Krise sind die Auswirkungen auch in der heimischen Biosphäre alarmierend. Etwa 45 Prozent der untersuchten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten stehen in Nordrhein-Westfalen auf der „Roten Liste“ – sind gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben“ ([Pressemitteilung der Landesregierung NRW, 03. März.2023](#)).

Während sich Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise mittlerweile verstärkt im politischen und gesellschaftlichen Handeln wiederfinden, sind die Handlungsansätze zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei weitem nicht ausreichend. Maßnahmen zur Bewältigung dieser Zwillingskrise sollten viel enger miteinander verknüpft werden, um Synergien zu nutzen und Zielkonflikte zu begrenzen (IP-BES-IPCC co-sponsored workshop on biodiversity and climate change, 2021).

## Wildnis als Teil der europäischen und nationalen Biodiversitätsziele

Deutschland hat sich bei den Verhandlungen der Vertragsstaatenkonferenz COP 15 in Montreal/Kunming 2022 intensiv für die dort beschlossenen Vereinbarungen zum Biodiversitätsschutz eingesetzt. Damit wurden die Grundlagen für die nationalen Biodiversitätsstrategien konkretisiert. Um die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Staatengemeinschaft zu erhalten, müssen die Biodiversitätsziele hierzulande dringend umgesetzt werden.



## Kontakt

### NABU NRW

Dr. Heide Naderer  
Landesvorsitzende  
Tel. +49 (0)211 159251-41  
[Heide.Naderer@NABU-NRW.de](mailto:Heide.Naderer@NABU-NRW.de)

Fabian Fischer  
Mitarbeiter NABU NRW  
Tel. +49 (0)211 159251-48  
[Fabian.Fischer@NABU-NRW.de](mailto:Fabian.Fischer@NABU-NRW.de)

Derzeit sind die Zielvorgaben allerdings noch nicht annähernd erreicht. Dieses Vollzugsdefizit liegt unter anderem in der unzureichenden Implementierung von Umsetzungsmechanismen begründet. Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 zeigt die notwendigen Handlungsschritte auf, eine rechtlich verbindliche Umsetzung steht jedoch noch aus. Die Nationale Biodiversitätsstrategie 2030 (NBS) soll 2024 verabschiedet werden, um die EU-Vorgaben für Deutschland zu konkretisieren, wobei allerdings die Ziele der NBS 2020 noch lange nicht erreicht sind.

Ein zentrales Ziel der NBS 2020 ist es, zwei Prozent der Landesfläche als großflächige Wildnisgebiete zu sichern, ergänzt durch fünf Prozent Wälder mit natürlicher Entwicklung. Bei den Wildnisgebieten liegt man hier bundesweit bei ca. 0,6%, für NRW sind es gerade einmal 0,28% (vgl. Abb. 1), sofern man auch die Entwicklungszone des Nationalpark Eifel dazurechnet. Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 formuliert die Anforderungen mit einem strikten Schutz auf zehn Prozent der Landesfläche noch deutlicher.

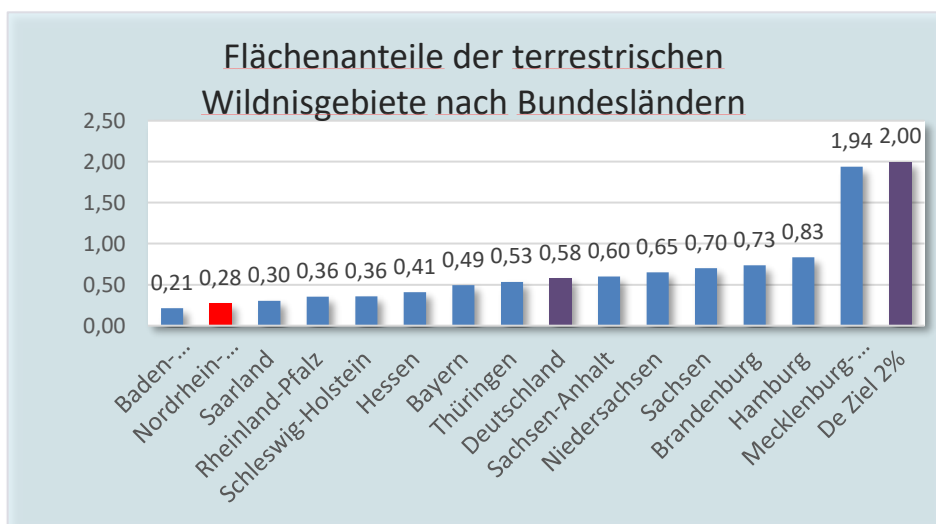


Abbildung 1: Anteile der Wildnisgebiete an der Landesfläche, Daten von BfN (2023), Initiative „Wildnis in Deutschland“, Statistisches Bundesamt (2022)

Diese Ziele sind zwar nicht unmittelbar rechtlich verbindlich, geben aber Impulse für die notwendige, mittelfristige Ausrichtung. Angesichts der Versäumnisse bei der bisherigen Umsetzung und der Dringlichkeit von Handlungserfolgen ist es höchste Zeit, diesen Zielen eine höhere Priorität einzuräumen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Ausweisung eines zweiten Nationalparks hierzu einen ersten Ansatz gezeigt. Das noch laufende Nationalparkverfahren steht jedoch nach wie vor auf der Kippe. Es ist angesichts des wissenschaftlich belegten, gravierenden Entwicklung der Naturräume klar, dass die Ausweisung eines zweiten Nationalparks ein wichtiger und notwendiger Schritt für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist - aber eben nur einer von vielen notwendigen.

Die Landesregierung hat offiziell sechs potentielle Eignungsgebiete in den Ausweisungsprozess eingebracht (siehe Abb. 2). Im Laufe des Prozesses sind die Gebiete durch Beschlüsse der entsprechenden Kreistage aus dem offiziell angestrebten Prozess ausgetreten. Durch engagierte Einzelpersonen, Verbände und andere lokale Zusammenschlüsse wird für einige Gebiete versucht, mittels Bürgerbegehren und/oder Bürgerentscheid,

noch eine Bewerbung zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde die naturräumliche Wertigkeit dieser Gebiete als potentielle Nationalparkkulissen fachlich und wissenschaftlich von unterschiedlichen Initiativen dargestellt und erläutert. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls mögliche Zielkonflikte der jeweiligen Nationalparkkulisse behandelt und an Lösungsansätzen gearbeitet. Diese Vorarbeiten, die mit erheblichem personellem und auch finanziellem Aufwand von überwiegend ehrenamtlichen Akteuren geleistet wurden, stellen eine gute Ausgangsbasis für eine mögliche Entwicklung dieser Gebiete dar. Die NABU-Petition zum Nationalpark verdeutlicht mit ihren über 45.000 Stimmen für einen zweiten Nationalpark, dass funktionierende Naturräume auch für die Bürger\*innen in NRW ein Anliegen sind.

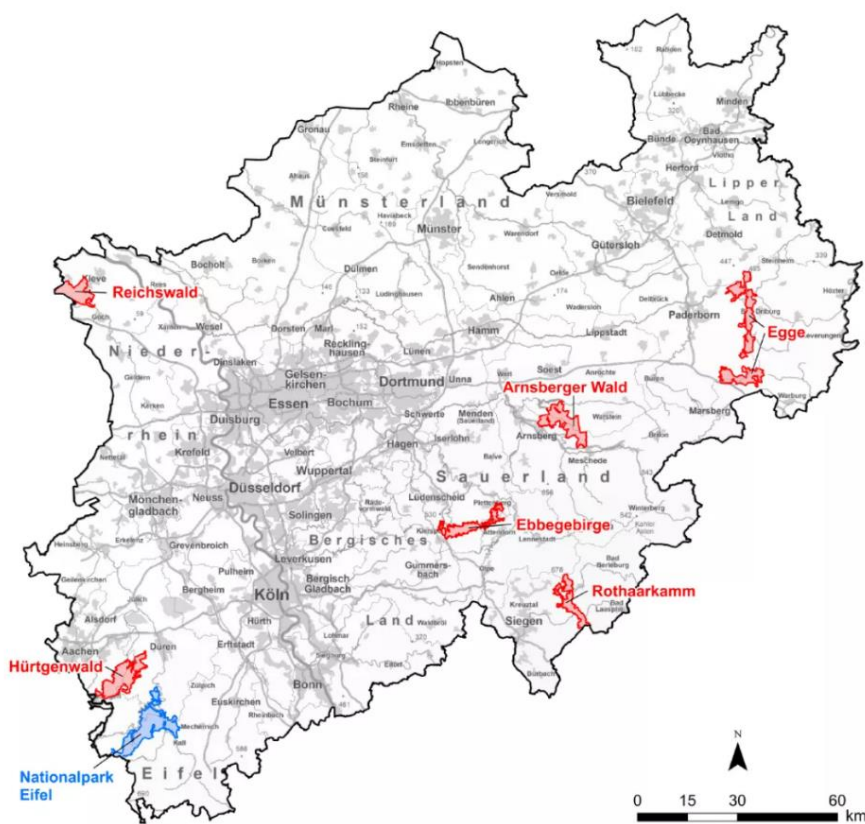


Abbildung 2: Mögliche Gebiete für Nationalparkkulisse, Quelle: LANUV NRW 2023

Diese Chance, den Zielwerten der NBS näher zu kommen, darf angesichts der eklatanten Umsetzungsdefizite nicht ungenutzt bleiben. Die Ausweisung von Wildnisgebieten und ggf. weiteren Wildnisflächen wäre ein wichtiges Signal für konkrete Handlungsansätze zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Wildnisgebiete mit natürlicher Dynamik haben in unserer von unterschiedlichen Landnutzungsformen geprägten Landschaft in vielerlei Hinsicht eine herausragende Bedeutung. Auch naturnahe Forstwirtschaft oder andere Landnutzungsformen unterliegen weiterhin einer anthropogenen Ordnung. Viele Arten können bei entsprechenden Maßnahmen durchaus davon profitieren, während andere, häufig gefährdete Arten, auf wildnisähnliche Strukturen angewiesen sind oder zumindest stark davon profitieren. Im Mo-

saik von Flächen mit natürlicher Dynamik in Kombination mit naturverträglicher Landnutzung kann auf Landschaftsebene eine wesentlich diversere Biosphäre gefördert werden. Auch die weiteren Ebenen der Biodiversität können nur so bedient werden. Neben einer hohen Artenzahl ist es notwendig, Populationen mit ausreichender Größe für eine hohe genetische Variabilität sowie auch eine Lebensraumvielfalt und den Austausch zwischen Populationen in einem Biotopverbundsystem zu ermöglichen. Ein weiterer Aspekt, der insbesondere für Waldwildnisgebiete relevant ist, ist die Möglichkeit, natürliche Anpassungsmechanismen an Umweltveränderungen wissenschaftlich zu begleiten und daraus wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Erkenntnisse lassen sich sowohl für die forstliche Praxis nutzen als auch für das Entgegenreten von Klimawandel bedingter Veränderungen von Arten- und Lebensgemeinschaften in Schutzgebieten. Derartige Kenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für eine adaptive Anpassung von Schutzzielen.

Die Notwendigkeit für mehr Wildnisentwicklung wird ebenfalls durch das BMUV ([„Warum wir mehr Wildnis brauchen“](#)) und das BfN ([„Mehr Wildnis in Deutschland! Warum wir Wildnisgebiete brauchen“](#)) bekräftigt. Für die Umsetzung haben das BfN und das BMUV in Abstimmung mit den Ländern Qualitätskriterien für Wildnisgebiete im Sinne der NBS 2020 festgelegt.

Die Gebiete müssen eine ausreichende Flächengröße umfassen - für Waldgebiete beträgt die Mindestgröße 1.000 ha, bei Auwäldern, Mooren und Küsten sind min. 500 ha die fachlichen Vorgaben. So können sich dort stabilere und anpassungsfähigere Populationen etablieren, und Randeffekte durch angrenzende Flächennutzung werden verringert. Um natürliche Entwicklung ungestört ablaufen zu lassen, ist es außerdem notwendig, wirtschaftliche Nutzung, aber auch Maßnahmen des Biotopmanagements, frühstmöglich einzustellen. Hierfür müssen spätestens nach zehn Jahren (in Ausnahmefällen 30 Jahre) die Voraussetzungen für ausschließlich natürliche Prozesse gegeben sein. Dazu muss auch die Fragmentierung der Gebiete durch Infrastruktur möglichst gering ausfallen und reduziert werden, sofern der Schutzzweck dadurch beeinträchtigt wird. Eine langfristige rechtliche Sicherung der Gebiete und des Schutzzwecks ist ebenfalls ein zentrales Kriterium, um die langwierige Entwicklung von Wildnis in Deutschland zu ermöglichen (vgl. [„Qualitätskriterien zur Auswahl von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland im Sinne des 2 % Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie“](#) BMU/BfN, 2018).

Tabelle 1 Flächengrößen potentieller Wildnisgebiete. Quelle: Wildnisstudie BUND & NABU, 2022

Potentielle Wildnisgebiete	Fläche (Hektar)
Hürtgenwald	7.010
Reichswald	4.660
Rothaarkamm	2.760
Egge	4.760 (Nord) 5.220 (Süd)
Ebbegebirge	3.870
Arnsberg	6.370
Gesamt	34.650
Fläche NRW	3.411.300

Wildnisgebiete können als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, wenn Wildnis oder Prozessschutz in der entsprechenden Rechtsgrundlage festgelegt wird. Konkret für Nordrhein-Westfalen besteht außerdem die Möglichkeit, Waldgebiete als „Wildnisentwicklungsgebiete“ auszuweisen (§ 40 LNatSchG NRW). Bisher wurden in NRW kleinere Waldgebiete (<1.000 ha) als Wildnisentwicklungsgebiete ausgewiesen, aber auch für größere Wildnisentwicklungsgebiete wäre diese rechtliche Sicherung möglich.

Sollte es im Rahmen des Nationalparkprozesses beispielsweise gelingen, die Gebiete Reichswald und Egge als Nationalpark auszuweisen, wäre dies ein wichtiger Schritt in Richtung der Biodiversitätsziele. Die beiden Gebiete würden zusammen ca. 14.640 ha umfassen. Davon wären knapp 11.000 ha (0,32% der Landesfläche NRWs) als Wildnisgebiet anzusehen, wenn man davon ausgeht, dass 75% die Kernzone darstellen. Zusammen mit der bestehenden Kern- und Entwicklungzone des Nationalparks Eifel wäre der Bundesdurchschnitt von 0,6 % der Landesfläche an Wildnisgebieten erreicht.

Die Flächenanteile, die sich aus allen offiziell vorgeschlagenen Nationalparkgebieten ergeben, umfassen ca. 34.650 ha (vgl. Tab. 1), was ca. 1 % der Landesfläche von NRW entspricht. Zusammen mit dem Wildnisanteil des Nationalparks Eifel wären damit knapp 1,4 % der Landesfläche als großflächige Wildnis gesichert. Hiermit hätte Nordrhein-Westfalen bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der Biodiversitätsziele erzielt.

## Quellen

- IPBES (2019): Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, and H. T. Ngo (editors). IPBES secretariat, Bonn, Germany. 1148 pages.  
<https://doi.org/10.5281/zenodo.3831673>
- Pörtner, H.O. et al. (2021): Scientific outcome of the IPBES-IPCC co-sponsored workshop on biodiversity and climate change. doi: 10.5281/zenodo.5101125.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN): Zonierung der deutschen Nationalparke. Dez. 2023, <https://www.bfn.de/nationalparke>
- Statistisches Bundesamt: Bodenfläche nach Nutzungsarten und Bundesländern. Dez. 2022, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/bodenflaeche-laender.html>
- BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V & NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.: [Wildnisstudie Nordrhein-Westfalen, April 2022.](https://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/1542_wildnisstudie_nrw_01_final.pdf)  
[https://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/1542\\_wildnisstudie\\_nrw\\_01\\_final.pdf](https://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/1542_wildnisstudie_nrw_01_final.pdf)

## Weiterführende Informationen:

- Bundesamt für Naturschutz, Wildnisgebiete: <https://www.bfn.de/wildnisgebiete>
- LANUV, Biologische Vielfalt und Biodiversitätsstrategie NRW: <https://www.umwelt.nrw.de/themen/naturschutz/natur/biologische-vielfalt-und-biodiversitaetsstrategie-nrw>

- BMUV <https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/wildnis>
- Initiative „Wildnis in Deutschland“, Wildnis in Deutschland: <https://wildnisin-deutschland.de/>
- BUND & NABU, Wildnisstudie NRW: [https://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/1542\\_wildnisstudie\\_nrw\\_01\\_final.pdf](https://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/1542_wildnisstudie_nrw_01_final.pdf)

Impressum: © 2024, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Völklinger Straße 7-9, 40219 Düsseldorf, www.NABU-NRW.de. Text: Fabian Fischer  
Fotos: NABU/E. Neuling